

**Warum ist der Konsum von Cannabis während der Maßnahmezeit verboten?** Fahrtüchtigkeit und Maschinentauglichkeit können unter dem Einfluss dieser Substanzen beeinträchtigt bzw. nicht gegeben sein – dies gefährdet die eigene Sicherheit und die Sicherheit von Anderen. Auch die Lernfähigkeit kann beeinflusst werden und somit das Maßnahmeziel gefährdet sein.

Der Konsum von Cannabis ist unter anderem mit Einschränkungen der Konzentration und Aufmerksamkeit sowie einer Verlängerung der Reaktions- und Entscheidungszeit verbunden.

**Was muss ich hinsichtlich meiner beruflichen Rehabilitation beachten, wenn ich in meiner Freizeit Cannabis konsumiere?** Diese oben beschriebene Wirkung von Cannabis kann auch lange Zeit nach der Einnahme erfolgen, da der Wirkstoff teilweise im Fett gespeichert und unter bestimmten Bedingungen wieder freigesetzt wird. Auch hier gilt es also, dass die Fahrtüchtigkeit und Maschinentauglichkeit sowie die Lernfähigkeit beeinflusst werden können.

Wenn Sie sich unsicher sind, inwieweit der Konsum von Cannabis in der Freizeit Sie in der Maßnahmezeit beeinträchtigt, nehmen Sie Kontakt mit dem medizinischen Dienst auf. Über verschiedene Testungen kann die Menge des verbliebenen Wirkstoffes nachgewiesen werden.

Für Qualifizierungen und anschließende Berufstätigkeit im sozialen Bereich gilt neben der Fahrtüchtigkeit und Maschinentauglichkeit eine besondere Verantwortung für Schutzbefohlene, die man unter dem Einfluss von Drogen ggf. nicht vollumfänglich wahrnehmen kann.

**Warum ist der Konsum von Cannabis auf dem Gelände nicht gestattet?** Als eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation gilt es, besondere Fürsorge den Teilnehmenden gegenüber zu zeigen, die abstinent und drogenfrei bleiben möchten und eine gemeinsame Verantwortung gegenüber Jugendlichen zu zeigen, die sich ebenfalls auf dem Gelände des BFW aufhalten bzw. hier wohnen.

In der Entwicklungsphase des Gehirns bis zum Alter von 25 Jahren greifen Drogen in erheblichem Umfang die Gehirnstrukturen an. Doch auch in einem Alter über 25 Jahre kann der Konsum von Drogen zu bleibenden psychischen Veränderungen führen.

**Was kann ich tun, wenn ich den unerlaubten Konsum von Cannabis beobachte und /oder ich mich dadurch beeinträchtigt oder belästigt fühle?** Bitte wenden Sie sich an einen Mitarbeitenden des jeweiligen Bereiches. Ihr Hinweis wird auf jeden Fall ernst genommen und bearbeitet.

**Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regelungen zum Konsum von Cannabis halte?** Eine Missachtung der Regelungen stellt ein Verstoß gegen die Hausordnung dar, welches zum Hausverbot und damit zum Abbruch Ihrer Reha-Maßnahme führen kann. Sollte der Verdacht eines Konsums während der Maßnahmezeit bestehen, behalten wir uns vor, ggf. auch ohne vorherige Ankündigung Drogenscreenings oder sonstige Testungen vorzunehmen.

**Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es, wenn ich den Eindruck habe, dass mein Konsum riskant ist oder ich suchtfährdet bin?** Sie können sich bei Bedarf an die Mitarbeitenden im Reha- und Integrationsmanagement, den psychologischen oder medizinischen Dienst wenden. Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Hilfsmöglichkeiten und vermitteln auch den Kontakt zu örtlichen Selbsthilfegruppen oder weiterführender Unterstützung.

Stand: Juli 2024

